

chef vom Dienst:
2 800/2971 (Durchwahl)
Montag bis Freitag 7.30 bis 19 Uhr,
Samstag 10 bis 17 Uhr,
Sonn- und Feiertag 12 bis 17 Uhr,
übrige Zeit: Tonband

Rathauskorrespondenz

gegründet 1861

rk

Verlagssumme: Medieninhaber, Herausgeber und Druck: Presse- und Informationsdienst (MA 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien, Redaktion: Rathaus,
3. Stiege, 1082 Wien, Telefon 42 800/2971 Durchwahl, Telex 133240, Chefredakteur Dr. Rudolf Gerlich, Verlags- und Herstellungsort Wien.
Gesetzt in der Helvetica 11 Punkt, Zeilenbreite 12,5 cm, ca. 70 Anschläge/Zeile. Auf Recyclingpapier gedruckt

Donnerstag, 31. August 1989

Blatt 1838

Heute in der „RATHAUSKORRESPONDENZ“:

Politik:

Mayr: Fakten zur Stadionsanierung (1846/1847)

Kommunal/Lokal:

Großes goldenes Ehrenzeichen der Republik für Landessanitätsdirektor
i.R. Hofrat Junker (1839/FS: 30.8.)

Seit „Lainz“ ist schon viel geschehen (1840/FS: 30.8.)

Dahlientaufe im Donaupark (1842)

Baubeginn für Verlängerung der Südost-Tangente (1843-1845)

Hatzl: Geordnete Bahnen für den Verkehr links der Donau (1845)

Kultur:

„Napoleon in Kaiserebersdorf und Aspern“ (1841)

Großes Goldenes Ehrenzeichen der Republik für Landessanitätsdirektor i.R. Hofrat Junker

Bereits am 30. August 1989
über Fernschreiber ausgesendet

Wien, 30.8. (RK-KOMMUNAL) Bürgermeister Dr. Helmut ZILK überreichte heute, Mittwoch, im Rahmen einer kleinen Feier in seinem Arbeitszimmer an Landessanitätsdirektor i.R. Hofrat Dr. Ermar JUNKER das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Zilk würdigte in seiner Ansprache die Leistungen des Geehrten um das Gesundheitswesens der Bundeshauptstadt. Der Feier wohnten u.a. Vizebürgermeisterin Ingrid SMEJKAL, Gesundheitsstadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois STACHER sowie Klubobmann Dr. Günther GOLLER bei. (Schluß)
red/bs



Foto: PID/Hutterer

Selt „Lainz“ ist schon viel geschehen

Stacher: Hirnschall ist vergeblich

Wien, 30.8. (RK-KOMMUNAL) Zur Kritik von FP-Klubobmann Gemeinderat Dr. Erwin HIRNSCHALL an der Spitalsreformkommission und zu seinen Forderungen nach Sofortmaßnahmen stellte Gesundheitsstadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois STACHER Mittwoch nachmittag fest, Dr. Hirnschall habe offenbar schon vergessen, was „nach Lainz“ schon geschehen ist:

- Aufstockung des Personals um 615 Dienstposten, von denen der Großteil bereits besetzt ist. Weitere 255 Dienstposten für Krankenpflegepersonal und 300 für Abteilungshelferinnen wurden beantragt.
- Der zweite Bildungsweg zum Diplom wurde ausgebaut.
- Für das Personal im Krankenhaus Lainz wurde sofort eine psychologische Beratung eingeführt. Ab Ende September werden Supervisions-Teams allen Berufsgruppen in den städtischen Spitälern zur Verfügung stehen.
- Eine Kommission beschäftigt sich mit notwendigen Änderungen der Rechtsvorschriften im Gesundheitswesen.
- Die Arbeiten für den neuen Gesundheits- und Krankenanstalten-Zielplan laufen mit Hochdruck.
- Die Spitalsreformkommission wird noch im September ihre Arbeit aufnehmen.

Eigentlich müßte dem FP-Klubobmann auch bekannt sein, so Stacher, daß mit der nach außen sichtbaren Differenzierung des diplomierten Pflegepersonals und der Stationsgehilfinnen schon vor Lainz begonnen wurde. Es müßte ihm auch bekannt sein, daß bei Maturantinnen und Maturanten bereits Werbemaßnahmen für den diplomierten Pflegedienst eingeleitet wurden. Und es müßte ihm ebenso bekannt sein, daß sich nicht genügend Jungärzte für den Pflegedienst gemeldet haben, obwohl hier noch Stellen vorhanden sind.

Der FP-Klubobmann dürfte doch nicht so naiv sein, zu glauben, daß man die Kollegiale Führung der Krankenanstalten, die in einem Bundesgesetz verankert ist, mit einem Federstrich wegwischen kann. Gegen die Ausführungen von Dr. Hirnschall ließen sich noch weitere Argumente anführen, sagte Stacher. Dem FP-Klubobmann ginge es aber offensichtlich nicht um eine sachliche Auseinandersetzung, sondern nur um ein politisches Hick-Hack. (Schluß) sc/bs

Bereits am 30. August 1989
über Fernschreiber ausgesendet!

„Napoleon in Kaiserebersdorf und Aspern“

Ausstellung im Thürnlfhof in Simmering

Wien, 31.8. (RK-KULTUR/LOKAL) In den historischen Räumen des Thürnlfhofes, Münnichplatz 5, ist vom 2. bis 30. September die Ausstellung „Napoleon in Kaiserebersdorf und Aspern“ zu sehen. Die Schau wurde anlässlich des 180. Jahrestages der Schlacht von Aspern vom Sondernuseum Aspern 1809 und dem Bezirksmuseum Simmering gestaltet. Das sogenannte Napoleonzimmer, in dem der Korse vor und nach der Schlacht von Aspern nächtigte, wurde in die Ausstellung miteinbezogen. Die Ausstellung ist jeweils Mittwoch und Sonntag von 11.30 Uhr bis 20 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet. (Schluß) gab/bs

Dahlientaufe im Donaupark

Wien, 31.8. (RK-KOMMUNAL) Umweltstadtrat Dr. Michael HÄUPL nimmt am Samstag, dem 2. September, um 16 Uhr, eine Dahlientaufe im Donaupark vor. Die Dahlientaufe, im Rahmen des Sommerfestes „25 Jahre Wiener Donaupark“, findet im Gartenobjekt 22, Donauturmstraße 2, statt.

Die Dahlie, die auf den Namen „Donaustadt“ getauft wird, ist eine gefüllte Dekorativ-Dahlie, seerosenfarben mit cremefarbenem Zentrum, mit 15 Zentimeter Durchmesser und 1,40 Meter Höhe. Diese Dahlie erhielt bei einer Prüfung in den USA 1988 die beste Bewertung. (Schluß) du/bs

Baubeginn für Verlängerung der Südost-Tangente

Zwischen Knoten Kaisermühlen und Anschlußstelle Hirschstetten – Entlastung von Wohngebieten

Wien, 31.8. (RK-KOMMUNAL) Dieser Tage sind die Arbeiten für die Verlängerung der A 23 – Südost-Tangente nach Hirschstetten angelaufen. Die Fertigstellung ist für Herbst 1993 geplant, gleichzeitig soll auch die B 302 bis zur Wagramer Straße zur Verfügung stehen. In einer Pressekonferenz der Wiener Bundesstraßen AG mit Stadtrat Johann HATZL und Bezirksvorsteher Albert SCHULTZ wurde Donnerstag das Projekt im Detail vorgestellt.

Nach Festlegung der Trassenführung für die Verlängerung der A 23 nach Norden wurden im Herbst 1987 die Detailplanungen begonnen und im Frühjahr 1989 abgeschlossen. Diese Planungen wurden von der Wiener Bundesstraßen AG in enger Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Stadt Wien, insbesondere den Magistratsabteilungen 28 und 29, sowie mit den Österreichischen Bundesbahnen durchgeführt.

Mit dem 3,6 km langen Autobahnabschnitt zwischen Knoten Kaisermühlen und Anschlußstelle Hirschstetten sollen vor allem die vom Verkehr äußerst stark belasteten Wohngebiete im 22. Bezirk entlastet werden. Wohngebiete insbesondere in der Stadlauer Straße, Polgarstraße, Siebenbürger Straße und Biberhaufenweg können nach Fertigstellung der Autobahn Ende 1993 verkehrsberuhigt werden. Erhebliche Verkehrsreduktionen treten durch die Errichtung der A 23 außerdem in der Donaustadtstraße und in der Wagramer Straße ein.

In den Wohngebieten sind dadurch neben der Lärm- und Abgasreduktion auch in gestalterischer Hinsicht (Rückbau) erhebliche Verbesserungen möglich.

Bei der Trassenwahl für die A 23 wurde die Inanspruchnahme von wertvollen Grundflächen und die Belastung von Wohngebieten weitgehend verhindert. In den sensiblen Bereichen Wohnhausanlage Smolagasse, Vernholzgasse und Schulzentrum Polgarstraße wird die Autobahn im Tunnel geführt. Von dem insgesamt 3,6 km langen Abschnitt werden inklusive Auf- und Abfahrtsrampen ca. 1,4 km im Tunnel geführt. Hinzu kommen noch ca. 1,2 km in Tieflage.

In allen nicht untertunnelten Bereichen sind Lärmschutzanlagen vorgesehen, wodurch der derzeit bestehende Lärmpegel im unmittelbaren Autobahnbereich kaum überschritten wird.

Durch die Einbindung eines Landschaftsplaners bei der Detailprojektierung konnten die landschafts- und stadtgesterischen Aspekte bereits vor Baubeginn im Einvernehmen mit dem Bezirk und der betroffenen Bevölkerung festgelegt werden.

Kosten: insgesamt 1,98 Milliarden Schilling

Fertigstellung: Herbst 1993 (zu diesem Zeitpunkt ist auch die Fertigstellung der B 302 Wiener Nordrandstraße bis zur Wagramer Straße vorgesehen).

Der Bau der A 23 wird in folgende Teilabschnitte gegliedert:

a) Tieflage 1: Baubeginn August 1989

b) Tieflage 2: Baubeginn August 1989

Sowohl der Abschnitt Tieflage 1 als auch der Abschnitt Tieflage 2 sind im engen Einvernehmen mit den ÖBB herzustellen.

c) Abschnitt Knoten Kaisermühlen, Dammlage 1 und Brücke über die Neuhaufengasse/Kaisermühlenstraße; Baubeginn Jänner 1991

d) Dammlage 2 und Anschlußstelle Hirschstetten (Übergang A 23/B 302)

Forts. auf Blatt 1844

Der Baubeginn für diesen Abschnitt erfolgt im Herbst 1990, wobei beabsichtigt ist, in diesen Bauabschnitt bereits Teile der B 302 Wiener Nordrandstraße einzubeziehen.

Die Detailplanung für den 4,8 km langen Abschnitt der B 302 zwischen Anschlußstelle Hirschstetten und Anbindung an die Wagramer Straße wird im Herbst dieses Jahres nach Verordnung des Straßenverlaufes begonnen werden. Es ist vorgesehen, die B 302 gemeinsam mit der A 23 fertigzustellen.

Verbindungsrampe B 3b - A 23 (Donaustadtstraße - Praterbrücke)

Dieses Bauwerk wurde im Frühjahr 1988 begonnen und ist am 29. August 1989 (Zwei Monate früher als vorgesehen) dem Verkehr übergeben worden.

Mit der Verkehrsfreigabe der neuen Verbindungsrampe zwischen Donaustadtstraße und Praterbrücke wird ein Unfallhäufungspunkt der auf Grund der kurzen Verflechtungsabschnitte im Bereich Donaustadtstraße — Praterbrücke bzw. im Bereich Verteilerkreis — Praterbrücke gegeben war, beseitigt. Der nunmehr verbleibende Straßenzug dient überwiegend zur Auffahrt von der Donaustadtstraße zur Donauufer Autobahn und wird sonst lediglich für die Relation Ölhafen — A 23 benutzt.

Die Gesamtlänge dieser Rampe beträgt 400 Meter, die Länge des Brückentragwerkes über das Mühlwasser beträgt 308 Meter. Die Brücke wurde im Freivorbau errichtet. Die maximale Stützweite beträgt 72 Meter und wurde im Querschnitt als Hohlkasten ausgebildet.

Die Entwurfsgeschwindigkeit beträgt 80 km/h, die Verkehrsbelastung in der Morgenspitze ist mit 2.000 Kfz/h prognostiziert. Die Kosten betragen ca. 50 Millionen Schilling.

Lärmschutz im Knoten Kaisermühlen

Mit den vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen im Knoten Kaisermühlen wird eine spürbare Absenkung des bestehenden Lärmpegels trotz Verkehrszunahme durch die Fertigstellung der A 22 Donauufer Autobahn erreicht. In der Bemessung des Lärmschutzes ist bereits die lärmmäßige Auswirkung der Verlängerung der Südosttangente nach Hirschstetten berücksichtigt.

Auf der Verbindungsrampe und in der Donaustadtstraße wurde bereits ein Lärmschutz im Zuge der Bauarbeiten für die Verbindungsrampe fertiggestellt.

Die Lärmschutzmaßnahmen im übrigen Bereich des Knotens Kaisermühlen werden aus verkehrstechnischen Gründen erst nach der Inbetriebnahme der Verbindungsrampe begonnen. Dies deshalb, damit die Verkehrsentlastung durch die Verbindungsrampe bei den Bauarbeiten bereits wirksam werden kann. Dadurch sind keine wesentlichen Verkehrsbehinderungen bei der Errichtung der Lärmschutzmaßnahmen auf den bestehenden Rampenbauwerken zu erwarten. Baubeginn: September 1989; Kosten: ca. 10 Millionen Schilling; Fertigstellung: Ende 1989;

Die Wandhöhe bewegt sich je nach Erfordernis zwischen 1 Meter und 2,5 Meter, die Länge beträgt 1.481 Meter. Mit den bereits fertiggestellten Maßnahmen in der Donaustadtstraße und Verbindungsrampe werden im Knoten Kaisermühlen insgesamt Lärmschutzmaßnahmen auf einer Länge von 2.579 Metern realisiert.

Gestaltung

Ähnlich wie bei der A 22 wurde auch hier im Knoten Kaisermühlen auf die gestalterischen Aspekte großer Wert gelegt.

Forts. von Blatt 1843

Forts. auf Blatt 1845

Die Lärminderung, die sich auf Grund dieser Maßnahmen ergibt, kommt insbesondere den Bewohnern der Siedlung „Kanada“ (Kleingartensiedlung im Bereich Neuhaufengasse/Donaustadtstraße), am „Oberen Mühlwasser“ zwischen Donaustadtstraße und Mühlwasser, „Stürzl“ im Bereich Kaisermühlenstraße/Industriestraße sowie der Siedlung am „Unteren Mühlwasser“ und der Siedlung „Ostbahnbogen“ östlich der Bahn zugute. Damit werden sowohl Erholungsgebiete als auch Wohngebiete geschützt.

Forts. von Blatt 1844

Hatzl: Geordnete Bahnen für den Verkehr links der Donau

Wien, 31.8. (RK-KOMMUNAL) Im Rahmen des Pressegesprächs am Donnerstag anlässlich des Baubeginnes an der A 23/Südost-Tangente zwischen dem Knoten Kaisermühlen und der Anschlußstelle Hirschstetten wies Verkehrsstadtrat Johann HATZL auf die große verkehrspolitische und städtebauliche Bedeutung dieses Vorhabens hin: „Es handelt sich dabei um kein Zubetonieren, sondern, wie die aufwendigen umweltpolitischen Maßnahmen in Form von Tiefanlagen und Lärmschutzeinrichtungen beweisen, um ein ernstes Anliegen der Lebensqualität.“

Hatzl kam in diesem Zusammenhang auch auf die Frage des Transitverkehrs zwischen Niederösterreich-Süd und Niederösterreich-Nord zu sprechen und urgierte entsprechende Lösungen seitens des Bundes, wie von Wien vorgeschlagen.

Der Bezirksvorsteher des 22. Bezirkes, Albert SCHULTZ, sagte, man könne mit Recht die Frage stellen, ob es sinnvoll sei, so große Projekte zu verwirklichen. In diesem Fall könne man dies nur bejahen, denn dadurch werde der Bezirk in die Lage versetzt, umfassende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchzuführen. Schultz hob hervor, daß nach eingehenden Diskussionen ein Konsens auf breiter Basis erzielt worden sei, zu dem sich alle politischen Gruppen bekannt hätten. Im Rahmen des Vorhabens würden weitgehende Umweltschutzmaßnahmen für die in der Nähe Wohnenden verwirklicht.

Ein generelles Problem stelle die Erhaltung der alten Ortskerne dar; hier würden Lösungen durch den Bau von Umfahrungen angestrebt. Der Bezirksvorsteher betonte, es gebe „keinen Fetischismus, neue Straßen zu bauen, sondern nur das Hauptanliegen einer ständigen Verbesserung der Lebensqualität“. Keinesfalls sollten neue Verkehrsknoten geschaffen werden; der starke Durchgangsverkehr, aber auch der rege Nahverkehr im Bezirk selbst sollten gebündelt werden. (Schluß) pz/sk

Mayr: Fakten zur Stadlonsanierung

Wien, 31.8. (RK-POLITIK/KOMMUNAL) In einer Pressekonferenz legte Donnerstag Vizebürgermeister Hans MAYR folgende Fakten-Zusammenstellung zum Komplex Stadlonsanierung vor:

1. Ende 1986/Anfang 1987 gab es erste Anzeichen, daß die mit der Stadion-sanierung beauftragten Stellen mit dem Sachkreditsrahmen — damals brutto 418 Millionen auf Preisbasis 1984 — nicht auskommen könnten.
2. Wie für einen Finanzstadtrat üblich und notwendig, wurden die damals noch recht vage vorgebrachten Wünsche nicht mittels eines Blankoschecks erfüllt. Es wurden exakt begründete Zahlen über die endgültigen Kosten verlangt.
3. Daraufhin haben die beteiligten Stellen gearbeitet, es wurde diskutiert, und es kam zwischen den beteiligten Stellen zu ersten Meinungsverschiedenheiten — schlußendlich wurde im Juni 1987 ein möglicher, vorläufiger Gesamtkostenrahmen von brutto 578 Millionen genannt.
4. Dieser mögliche Gesamtkostenrahmen wurde auf Beamten- und Expertenebene im Juli 1987 besprochen, am 20. Juli wurde dann eine Zusammenstellung der endgültigen Kosten von brutto 588 Millionen (netto 493 Millionen) der MA 51 als in der Stadt Wien kreditführenden Stelle genannt.
5. Darauf gab es erste Konsequenzen: So die Weisung der MA 51, noch ausstehende Honorare an das Büro Heintz und an die Ekazent bis zu Klärung von Schuldforderungen nicht mehr zu bezahlen. Ebenso wurde auf Veranlassung des damaligen Sportstadtrates am 27.7.1987 das Wiener Kontrollamt eingeschaltet.
6. Die Öffentlichkeit und Mitglieder des Gemeinderates wurden umgehend über den nun vorliegenden genauen Kostenrahmen informiert. Der damalige Sportstadtrat Franz Mrkvicka gab am 18.8.1987 in der Pressekonferenz des Bürgermeisters die endgültigen Kosten mit netto 483 Millionen bekannt. Den ÖVP-Abgeordneten Ing. Mandahus und Fritz Hahn wurden am 4.9.1987 in einer schriftlichen Anfragebeantwortung die endgültigen Kosten mit 493 Millionen netto mitgeteilt.
7. Der Wiener Gemeinderat hat am 3.9.1987 in Hinblick auf die im November zu erfolgende Neuwahl des Gemeinderates eine letzte Sitzung abgehalten und darin den Auflösungsbeschluß gefaßt. Ein Beschluß über die Erhöhung konnte damals aus zeitlichen und inhaltlichen Gründen (z.V. gab es noch Differenzen über die endgültigen Kosten, Gespräche mit dem Bund mußten geführt werden) nicht gefaßt werden.
8. Nach Ausräumung dieser Fragen wurde von der MA 51 zum frühestmöglichen Zeitpunkt im November 1987 der Antrag auf Erhöhung gestellt. Die endgültigen Kosten beliefen sich nun auf brutto 592 Millionen Schilling. Dieser Antrag wurde im November und Dezember vom Sport- und Finanzausschuß, vom Stadtsenat und vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.
9. Die Wiener ÖVP vertrat am 3. Dezember 1987 im Finanzausschuß die Meinung, man solle die Beschlußfassung auf einen späteren Zeitpunkt vertagen: Die ÖVP-Mitglieder unter Führung von Klubobmann Dr. Günther Goller wollte die Fertigstellung des Kontrollamtsberichts abwarten und dann erst einen Beschluß herbeiführen.
10. Am 21. Juni 1988 übergab der ÖVP-Gemeinderat Mag. Kauer eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft, die darauf aufbaute, daß der Finanzstadtrat den Antrag auf Erhöhung zu spät eingebracht habe.

Forts. auf Blatt 1847

11. Der Finanzstadtrat wurde bis zum heutigen Tag von keiner gerichtlichen Stelle kontaktiert.

12. Am 28.8.1989 teilte die Staatsanwaltschaft auf Anfrage von Medien mit, daß gegen den Finanzstadtrat Vorerhebungen in Sachen Stadion im Gange seien.

13. Aufgrund von Medienrecherchen ist dem Finanzstadtrat bekannt geworden, daß allenfalls eine Untreue wegen einer Zwischenfinanzierung der Wiener Stadthalle in der Höhe von 40 Millionen behauptet werden könne.

14. Die Wiener Stadthalle kam im Juni und Juli 1987 in Sachen Stadion in Zahlungsschwierigkeiten. Diese deckte sie im Juni mit Eigenmitteln, im Juli nahm sie zunächst eine kurzfristige Barvorlage von 35 Millionen und dann von fünf Millionen — insgesamt 40 Millionen — auf.

Der Stadt Wien entstand durch die Aufnahme dieser Barvorlagen kein wirtschaftlicher Schaden. Die Verzinsung der Barvorlagen von 35 Millionen lag um einen Prozentpunkt, die der Barvorlagen von fünf Millionen mit einem Viertel-Prozentpunkt unter jenem Zinssatz, den die Stadt Wien zum damaligen Zeitpunkt für die Einlage aus ihren Kassenmitteln bekommen hat. Mit einem Wort: Hätte die Stadt Wien bar aus Kassenmitteln gezahlt, wäre das teurer gekommen. (Forts.mgl.) sei/bs

Forts. von Blatt 1846